

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung,
Bau und Verkehr der Gemeindevertretung Neuenkirchen vom
22.02.2021 (VO-34-BO-21-456)

Top 5 Grundsatzbeschluss zur Beantragung von Fördermitteln, der Planung und dem Bau eines Straßenbegleitenden Radweges von Neuenkirchen nach Ihlenfeld.

Die Eckpunkte wurden bereits in der Sitzung vom 01.02.2021 besprochen.
Allerdings spricht sich der Ausschuss dafür aus, die Wegführung durch Ihlenfeld (I 1
- I 2 - I 3a - I 4 - I 5b) durch einen Planer auf Machbarkeit prüfen zu lassen.
Herr Albrecht verweist nochmals auf seine Probleme als Landwirt mit diesem
Projekt.

Der Ausschuss empfiehlt die Annahme der Beschlussvorlage mit den o.g.
Änderungen. 3 Ja-Stimmen, eine Stimmenthaltung

In der Gemeinde Neuenkirchen besteht schon seit Längerem der Wunsch nach
einem straßenbegleitenden Radweg, welcher eine Anbindung der Gemarkung
Neuenkirchen über Ihlenfeld nach Neubrandenburg ermöglichen soll.

Ab dem 01.04.2021 besteht die Möglichkeit der Förderung von Radwege-Bau-
Projekten

über die Förderinitiative „Stadt-Land“ durch das Land Mecklenburg-Vorpommern.

Vorgespräche diesbezüglich haben zwischen dem Energieministerium, dem
Bürgermeister und dem Amt Neverin stattgefunden.

Eine Förderung in Höhe von 80 % der Projektkosten kann beantragt werden.

Die geschätzten Kosten für das Projekt belaufen sich auf ca. 820.000,00 €.

Der Eigenanteil der Gemeinde würde ca. 165.000,00 € betragen.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 1. November 2022

Marian Kruse
Gemeinde Neuenkirchen
